

Wir sind zuständig für die Bereiche der Agenturen

- Zwickau
- Plauen - für Menschen mit Hörbehinderungen



Sprechzeiten

Mittwoch 9-12 und 13-18 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung möglich.

Mobile Sprechzeiten gibt es auch in Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Plauen und Adorf

So finden Sie uns

Besucheradresse / Haupteingang

08064 Zwickau, Äußere Zwickauer Straße 62, 1. OG



Barrierefreier Zugang/ Parkmöglichkeit:

08064 Zwickau, Ebersbrunner Straße 25
(über Firma Stern-Elektronik)

Erreichbar mit den Buslinien 10, 20 und 27

Haltestelle Planitzer Markt

Anschrift

Integrationsfachdienst Zwickau
Ebersbrunner Str. 25, 08064 Zwickau
Sekretariat: 0375 / 435799 10
Fax: 0375 / 435799 220
E-Mail: info.zwickau@ifd.3in.de
Homepage: www.ifd-zwickau.de

Ihre Ansprechpartner sind:

Frau Ludwig

Telefon: 0375 / 435799 11
claudia.ludwig@ifd.3in.de

Frau Heilmann

Telefon: 0375 / 435799 17
bernadette.heilmann@ifd.3in.de

Frau Krüger

Telefon: 0375 / 435799 12
katrin.krueger@ifd.3in.de

Frau Eißmann

Telefon: 0375 / 435799 13
susann.eissmann@ifd.3in.de

Frau Schröter

Telefon: 0375 / 435799 14
jacqueline.schroeter@ifd.3in.de

Frau Weltzer

Telefon: 0375 / 435799 16
marleen.weltzer@ifd.3in.de



Ein Angebot für Menschen
mit einer Schwerbehinderung
zur Unterstützung bei der
Teilhabe am Arbeitsleben



Das Angebot des IFD richtet sich an

- **Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte**, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen
- schwerbehinderte **Schülerinnen und Schüler**, die eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt suchen
- **Beschäftigte in Werkstätten** für behinderte Menschen, die eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben
- **arbeitslose** behinderte Menschen, für deren Eingliederung in das Berufsleben eine Beauftragung durch einen Träger der beruflichen Rehabilitation vorliegt
- **Arbeitgeber**, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder die Einstellung eines schwerbehinderten Menschen beabsichtigen

Das Angebot des IFD umfasst

Beratung

- zu Fragen im Zusammenhang mit Behinderung, Krankheit und Rehabilitation
- zu Fördermöglichkeiten, Zuschüssen und technischen Hilfsmitteln
- bei Konflikten und Leistungsproblemen mit dem Ziel der Sicherung des Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses

Unterstützung

- bei der Ermittlung beruflicher Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten
- bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz
- bei der Klärung von Fragen zum Schwerbehindertenrecht

Begleitung

- von Maßnahmen zur Vorbereitung auf einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz
- bei Wiedereingliederung ins Arbeitsleben nach längerer Erkrankung
- der Einarbeitung nach erfolgter Umsetzung oder auf einen neuen Arbeitsplatz

Der IFD wird im Auftrag des Integrationsamtes tätig

Die gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX), Teil 3, Kapitel 7

Wir stehen Ihnen als mobiler Fachdienst zur Verfügung und bieten Ihnen

- Einzelgespräche in der Beratungsstelle oder auch Hausbesuche
- Gespräche in Ihrer Firma und am Arbeitsplatz

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Wir beraten Sie individuell und kostenfrei.

